

### **1. Allgemeines.**

1.1 Die nachstehenden Bedingungen gelten für Verträge über die Erbringung von Planungsleistungen, wie z. B. Heizlast-, Rohrnetzberechnung, Heizflächenauslegung oder hydraulischer Abgleich. Die nachstehenden Bedingungen gelten ausschließlich. Abweichende, entgegenstehende oder ergänzende allgemeine Geschäftsbedingungen des Kunden werden nur dann und insoweit Vertragsbestandteil, als wir ihrer Geltung ausdrücklich zugestimmt haben. Dieses Zustimmungserfordernis gilt in jedem Fall, beispielsweise auch dann, wenn wir in Kenntnis der allgemeinen Geschäftsbedingungen des Kunden die Planungsleistung an ihn vorbehaltlos erbringen.

1.2 Diese Bedingungen gelten nur gegenüber Unternehmern, juristischen Personen des öffentlichen Rechts oder öffentlich-rechtlichen Sondervermögen.

1.3 Die durch Datenverarbeitungsanlagen erstellte Geschäftspost (z. B. Auftragsbestätigungen, Rechnungen, Gutschriften, Kontoauszüge, Zahlungserinnerungen) ist auch ohne Unterschrift rechtsverbindlich.

### **2. Angebote und Zustandekommen des Vertrages.**

2.1 Unsere Angebote sind freibleibend und unverbindlich. Verträge über die Erbringung von Planungsleistungen und alle sonstigen Vereinbarungen (einschließlich Nebenabreden) kommen erst durch unsere ausdrückliche Bestätigung zustande. Rechtsverbindliche Erklärungen und Anzeigen des Kunden in Bezug auf den Vertrag (z. B. Fristsetzungen, Mängelanzeigen) sind, sofern gesetzlich keine strengeren Formvorschriften bestehen, in Schrift- oder Textform abzugeben.

2.2 Angebotsgrundlage sind unsere Leistungsbeschreibung für die jeweilige Planungsleistung und die vom Kunden zur Angebotsabgabe übergebenen Unterlagen.

### **3. Preise und Zahlungsbedingungen.**

3.1 Für Aufträge, für die keine Preise vereinbart sind, gelten unsere am Tag des Vertragsschlusses gültigen Preise, die sich aus unserer Sonderpreisliste „Planungsleistungen“ ergeben, ggf. vermindert um den vereinbarten Rabatt.

3.2 Für Leistungen, welche über den vereinbarten Leistungsumfang hinausgehen, aber für die Ausführung der Leistung erforderlich sind (Zusatzleistungen), wird eine zusätzliche Vergütung gemäß Stundenaufwand fällig. In diesem Fall werden wir ein Ergänzungsangebot erarbeiten, in welchem diese zusätzlichen Leistungen aufgeführt und mit einem zu erwartenden Stundenaufwand versehen sind. Nach Bestätigung dieses Ergänzungsangebotes durch den Kunden kann die Bearbeitung fortgesetzt werden. Soweit Zusatzleistungen beauftragt werden, kann dies Auswirkungen auf die vereinbarte Leistungszeit haben.

3.3 Unsere Rechnungen sind innerhalb von vierzehn (14) Tagen ab Rechnungsdatum ohne Abzug ausschließlich per Überweisung auf das von uns angegebene Konto zu begleichen. Andere Zahlungsmethoden sind nur nach unserer ausdrücklichen Zustimmung zulässig. Zahlungen gelten erst an dem Tag als geleistet, an dem wir über den Betrag verfügen können. Teil- und Vorauszahlungen werden bauvorhabenbezogen zwischen den Vertragspartnern vereinbart.

3.4 Alle Zahlungen werden ohne Rücksicht auf andere Verfügungen des Kunden stets zuerst auf Zinsen und Kosten und danach auf unsere ältesten Forderungen angerechnet.

3.5 Bei Zahlungsverzug berechnen wir Verzugszinsen in gesetzlicher Höhe. Die Geltendmachung eines weiteren Schadens ist nicht ausgeschlossen.

3.6 Bei Zahlungsverzug, Nichteinlösung von Schecks oder Wechseln, bei Zahlungseinstellung, bei Einleitung eines der Schuldenregelung dienenden Verfahrens, bei Nichteinhaltung der Zahlungsbedingungen oder bei Vorliegen von Umständen, welche die Kreditwürdigkeit des Kunden zu mindern geeignet sind, werden unsere sämtlichen Forderungen – auch im Falle einer Stundung – sofort fällig. Außerdem sind wir berechtigt, noch ausstehende Leistungen nur gegen Vorauszahlung auszuführen oder nach Setzung einer angemessenen Nachfrist vom Vertrag zurückzutreten und Schadenersatz statt der Leistung zu verlangen.

3.7 Der Kunde kann nur mit Forderungen aufrechnen, die unbestritten oder rechtskräftig festgestellt sind.

#### **4. Leistungsumfang, -zeit und -hindernisse.**

4.1 Leistungsfristen werden individuell vereinbart. Einseitige Angaben sind unverbindlich. Die Leistungsfrist beginnt mit Vertragsschluss, jedoch nicht vor der Beibringung aller vom Kunden zu beschaffenden Unterlagen, insbesondere der ausgefüllten Buderus Planungscheckliste sowie vor Eingang einer eventuell vereinbarten Anzahlung. Leistungsfristen verschieben sich entsprechend um die Zeit zwischen Vertragsschluss und Vorliegen aller Leistungsvoraussetzungen. Vorzeitige Leistungen und Teilleistungen sind zulässig. Die Leistungsfrist ist eingehalten, wenn die Leistung innerhalb der vorgesehenen Frist versandbereit ist und dies dem Kunden mitgeteilt wurde.

4.2 Ereignisse höherer Gewalt verlängern die Leistungszeit angemessen und berechtigen uns, im Falle eines nicht absehbaren Endes der Verzögerung vom Vertrag ganz oder teilweise zurückzutreten. Der höheren Gewalt stehen Arbeitskampfmaßnahmen, Betriebsstörungen oder andere, von uns nicht zu vertretende, nicht abwendbare Ereignisse (Nichtverfügbarkeit von Waren und Leistungen, z. B. durch Epidemien, Kriege, terroristische Anschläge), gleich, die uns die Leistung wesentlich erschweren oder unmöglich machen. Dies gilt auch, wenn die genannten Umstände während des Verzuges oder bei einem unserer Lieferanten oder Unterauftragnehmer eintreten.

#### **5. Mitwirkungspflichten des Kunden und Abtretung.**

5.1 Der Kunde bestätigt mit der Auftragserteilung, dass er sämtliche erforderliche Nutzungs-, Urheber-, Leistungsschutz- und sonstige Rechte an den von ihm bereitgestellten Unterlagen und Texten erworben hat und/oder frei darüber verfügen kann.

5.2 Der Kunde stellt uns von allen Kosten und Ansprüchen Dritter frei, die insoweit aus der Verletzung urheber-, wettbewerbs-, presse-, strafrechtlicher oder sonstiger rechtlicher Bestimmungen bei uns entstehen können.

5.3 Der Kunde hat die für die Planung notwendigen Mindestangaben anzugeben. Zur Erbringung der Angaben wird die Buderus Planungscheckliste für die jeweilige Planungsleistung zur Verfügung gestellt. Der Kunde muss uns alle relevanten Unterlagen (z. B. Grundrisse, Schnitt- und Ansichtszeichnungen, Energieausweis) inklusive der vollständig ausgefüllten und unterschriebenen Buderus Planungscheckliste für die jeweilige Planungsleistung zur Verfügung stellen. Wir sind nicht verpflichtet, die Angaben bzw. Unterlagen auf Geeignetheit für den vorgesehenen Zweck, Vollständigkeit, Plausibilität und/oder Richtigkeit hin zu überprüfen.

5.4 Soweit der Kunde seiner Mitwirkungspflicht nicht nachkommt, können wir ihn unter Setzung einer angemessenen Nachfrist zur Mitwirkung auffordern. Kommt der Kunde seiner Mitwirkungspflicht auch dann nicht nach, sind wir berechtigt, vom Vertrag zurückzutreten und den Ersatz der bis dahin entstandenen Aufwendungen zu verlangen.

5.5 Können Planungsaufträge aus Gründen, die im Risikobereich des Kunden liegen, nicht vollständig oder nur fehlerhaft durchgeführt werden, wird die vereinbarte Planung dem Kunden trotzdem in Rechnung gestellt. Trifft uns keinerlei Verschulden an der fehlerhaften oder Nichtausführung, so hat der Kunde keine Ansprüche gegen uns.

5.6 Der Kunde ist nicht berechtigt, ohne unsere ausdrückliche vorherige Zustimmung Rechte oder Pflichten aus einem Vertrag an Dritte abzutreten oder zu übertragen.

### **6. Rücktrittsrecht.**

Wir behalten uns das Recht zum Rücktritt vom Vertrag vor, falls Gründe vorliegen, die für uns eine Vertragsdurchführung unzumutbar machen. Dies ist insbesondere dann der Fall, wenn uns die Erbringung der Planungsleistung aufgrund von rechtlichen oder tatsächlichen Gründen unmöglich ist. Der Kunde hat das Recht, über die Gründe des Rücktritts informiert zu werden.

### **7. Abnahme.**

Unsere Leistungen gelten 30 Tage nach Lieferung der Planungsleistungen an den Kunden als abgenommen, sofern der Kunde die Leistungen nicht vorher abnimmt oder die Abnahme unter Angabe der konkreten, die Abnahme verhindernden Mängel ausdrücklich verweigert.

### **8. Sach- und Rechtsmängel.**

8.1 Soweit sich aus diesen Allgemeinen Geschäftsbedingungen einschließlich der nachfolgenden Bestimmungen nichts anders ergibt, gelten bei Sach- und Rechtsmängeln die gesetzlichen Vorschriften. Für Rechtsmängel, die in der Verletzung von Schutz- und Urheberrechten Dritter begründet sind, gilt Ziffer 9.

8.2. Ist die erbrachte Planungsleistung nachweislich mangelhaft oder fehlen vertraglich zugesicherte Eigenschaften, so werden wir nach unserer Wahl Ersatz liefern oder kostenlos nachbessern. Der Kunde hat uns Beanstandungen unverzüglich, spätestens 30 Tage nach Entgegennahme des Leistungsgegenstandes mit ausführlicher Begründung und mindestens in Textform mitzuteilen. Dem Kunden ist das Recht auf Rücktritt vom Vertrag oder Minderung vorbehalten, wenn wir eine vom Kunden angemessene Nachfrist verstreichen lassen, ohne Ersatz zu leisten oder den Leistungsgegenstand nachzubessern.

8.3. Soweit vom Kunden gemachte Angaben und/oder eingereichte Unterlagen Grundlage unserer Planung bzw. Ausführung unserer Serviceleistungen waren, übernehmen wir keine Haftung für Mängel und Schäden, die auf fehlerhafte oder unvollständige Angaben bzw. Unterlagen des Kunden zurückzuführen sind.

8.4. Für die Verjährung von Mängelansprüchen für alle Leistungen gilt, soweit nicht das Gesetz zwingend längere Fristen vorschreibt, eine Frist von zwölf (12) Monaten ab Abnahme der jeweiligen Leistung.

8.5. Wir führen Nachbesserung oder Ersatzleistung grundsätzlich aus Kulanz und ohne Anerkennung einer Rechtspflicht aus. Ein Anerkenntnis mit der Folge eines Neubeginns der Verjährungsfrist liegt nur vor, wenn wir dies gegenüber dem Kunden ausdrücklich erklären.

8.6. Für Schadenersatzansprüche gelten im Übrigen Ziffer 9 und 10. Weitergehende Ansprüche des Kunden wegen Mängeln sind ausgeschlossen.

### **9. Urheber- und Nutzungsrechte.**

9.1. Wir behalten an den von uns erbrachten Leistungen, soweit sie urheberrechtsfähig sind, das Urheberrecht. Insoweit darf der Kunde die im Rahmen der Planungsleistung erstellten Unterlagen nur für den Zweck verwenden, für den sie vereinbarungsgemäß bestimmt sind. Eine darüberhinausgehende Weitergabe der Unterlagen an Dritte oder eine andere Art der Verwendung ist nur mit unserer schriftlichen Zustimmung gestattet. Eine Veröffentlichung der Unterlagen bedarf in jedem Fall unserer schriftlichen Zustimmung. Vervielfältigungen sind nur im Rahmen des Verwendungszweckes gestattet.

9.2. Der Kunde ist berechtigt, die vertraglich erbrachten Unterlagen für den vorgesehenen Einsatzzweck zu nutzen. Alle anderen Nutzungsrechte bleiben bei uns. Soweit unsere Planungsleistungen zu schutzrechtsfähigen Ergebnissen führen, räumen wir dem Kunden das nicht ausschließliche Recht ein, diese Planungsleistungen zu nutzen. Dieses Nutzungsrecht ist nicht übertragbar. Der Kunde ist nicht berechtigt, Unterlizenzen zu erteilen. Insbesondere ist der Kunde nicht berechtigt, unsere Leistungen zu veröffentlichen, zu vervielfältigen, zu verbreiten oder vorzuführen.

### **10. Haftung.**

10.1. Auf Schadenersatz und Ersatz vergeblicher Aufwendungen (§ 284 BGB) wegen Verletzung vertraglicher oder außervertraglicher Pflichten (z. B. wegen Verzug oder unerlaubter Handlung) haften wir nur

- a) bei Vorsatz oder grober Fahrlässigkeit,
- b) wegen schuldhafter Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit,
- c) wegen arglistigen Verschweigens eines Mangels oder Übernahme einer Beschaffenheitsgarantie oder
- d) nach dem Produkthaftungsgesetz für Personenschäden oder für Sachschäden an privat genutzten Gegenständen.

10.2. Darüber hinaus haften wir wegen Verletzung wesentlicher Vertragspflichten auch bei leichter Fahrlässigkeit. In diesem Fall beschränkt sich unsere Haftung jedoch auf den zum Zeitpunkt des Vertragsabschlusses vernünftigerweise vorhersehbaren, vertragstypischen Schaden.

10.3. Die vorstehenden Regelungen gelten in gleichem Umfang für unsere Erfüllungs- und Verrichtungsgehilfen.

10.4. Eine Änderung der Beweislast zum Nachteil des Kunden ist mit den vorstehenden Regelungen nicht verbunden.

### **11. Geheimhaltung, Datenschutz.**

11.1. „Vertrauliche Informationen“ sind alle durch uns zugänglich gemachten Geschäftsgeheimnisse und geschäftlichen oder technischen Informationen (einschließlich Merkmale, die etwa übergebenen Gegenständen, Dokumenten oder Software zu entnehmen sind, sowie sonstige Kenntnisse oder Erfahrungen), unabhängig davon, ob sie als vertraulich gekennzeichnet sind oder nicht. Hinsichtlich des Schutzes von Geschäftsgeheimnissen nach dem Geschäftsgeheimnisgesetz erkennt der Kunde an, dass unsere Geheimhaltungsmaßnahmen angemessen sind.

11.2. Vertrauliche Informationen sind, solange und soweit sie nicht nachweislich öffentlich bekannt sind oder von uns zur Weitergabe durch den Kunden bestimmt wurden, Dritten gegenüber geheim zu halten. Sie dürfen im eigenen Betrieb des Kunden nur solchen Personen zur Verfügung gestellt werden, die für deren Verwendung notwendigerweise herangezogen werden müssen und die ebenfalls zur Geheimhaltung verpflichtet sind; sie bleiben unser ausschließliches Eigentum. Ohne unser schriftliches Einverständnis dürfen vertrauliche Informationen nicht vervielfältigt oder gewerbsmäßig verwendet werden; der Kunde ist ohne entsprechendes Einverständnis auch nicht berechtigt, die Liefergegenstände zurückzubauen (sog. reverse engineering).

11.3. Der Kunde wird uns unverzüglich informieren, wenn er Kenntnis davon erlangt, dass vertrauliche Informationen unter Verstoß gegen diese Vereinbarungen weitergegeben wurden. In diesem Fall hat sich der Kunde nach besten Kräften dafür einzusetzen, dass diese weitergegebenen vertraulichen Informationen von dem unautorisierten Empfänger nicht weitergegeben/-verwendet und gelöscht werden. Auf unsere Anforderung sind alle vertraulichen Informationen (ggf. einschließlich angefertigter Kopien oder Aufzeichnungen) und leihweise überlassene Gegenstände unverzüglich und vollständig an uns zurückzugeben, zu vernichten oder zu löschen. Wir behalten uns alle Rechte an den vertraulichen Informationen (einschließlich Urheberrechten und dem Recht zur Anmeldung von gewerblichen Schutzrechten, wie beispielsweise Patenten, Gebrauchsmustern, Halbleiterschutz) vor. Soweit uns diese von Dritten zugänglich gemacht wurden, gilt dieser Rechtsvorbehalt auch zugunsten dieser Dritten.

11.4. Sofern personenbezogene Daten verarbeitet werden, beachten wir die gesetzlichen Vorschriften zum Datenschutz. In diesem Fall ergeben sich die Einzelheiten über die erhobenen Daten und ihre jeweilige Verarbeitung aus einer von uns bereitgestellten Datenschutzerklärung oder einer gesondert zu schließenden Vereinbarung zur Datenverarbeitung. Der Kunde stellt die von uns bereitgestellte Datenschutzerklärung seinen an der Erfüllung des Vertragsverhältnisses beteiligten Erfüllungsgehilfen zur Verfügung.

11.5. Der Kunde ist verpflichtet, hinsichtlich der für die Abwicklung des Vertrages erforderlichen personenbezogenen Daten korrekte Daten anzugeben. In dem Fall von nicht korrekten personenbezogenen Daten können wir unsere vertraglichen Verpflichtungen ggf. nicht erfüllen.

11.6. Für den Fall, dass Teile der Leistung zu einem späteren Zeitpunkt Gegenstand einer aus Produktsicherheitsgründen erforderlichen Feldaktion werden, ist der Kunde verpflichtet, uns bei der Ermittlung der von einer solchen Feldaktion betroffenen Abnehmer des Kunden durch Mitteilung der Adress- und Kontaktinformationen zu unterstützen.

## **12. Rechtswahl und Gerichtsstand.**

12.1. Es gilt ausschließlich das Recht der Bundesrepublik Deutschland unter Ausschluss des Kollisionsrechts und des Übereinkommens der Vereinten Nationen über Verträge über den internationalen Warenkauf vom 11.04.1980 (CISG).

12.2. Ausschließlicher Gerichtsstand für alle Streitigkeiten aus oder im Zusammenhang mit der Geschäftsbeziehung zwischen uns und dem Kunden ist Stuttgart (für amtsgerichtliche Verfahren das Amtsgericht in 70190 Stuttgart). Wir sind jedoch auch berechtigt, den Kunden (i) an unserem Sitz, (ii) am Sitz unserer den Auftrag ausführenden Betriebsstätte, (iii) am Sitz des Kunden, oder (iv) am Erfüllungsort der Lieferverpflichtung zu verklagen. Zwingende ausschließliche Gerichtsstände bleiben unberührt.

## **13. Teilnichtigkeit.**

Sollte eine Bestimmung in diesen Allgemeinen Verkaufs-, Lieferungs- und Zahlungsbedingungen oder eine Bestimmung im Rahmen sonstiger Vereinbarungen zwischen dem Kunden und uns unwirksam sein oder werden, so wird hiervon die Wirksamkeit aller sonstigen Bestimmungen oder Vereinbarungen nicht berührt.

**Welche Daten verarbeiten wir zu welchem Zweck?**

Wir, die Bosch Thermotechnik GmbH, Sophienstraße 30–32 in 35576 Wetzlar, Tel. +49 6441 418-0, verarbeiten Ihre Adressdaten, Kontaktinformationen, Vertragsabrechnungs- und Zahlungsdaten, Auskunftsangaben von Dritten (z. B. Auskunfteien oder aus öffentlichen Verzeichnissen), Produkt- und Installationsdaten (z. B. Installationsadresse, Seriennummer, Gerätetyp, Installationsdatum) sowie Kundenhistorie zur Erfüllung vertraglicher Haupt- und Nebenleistungspflichten, zur Erstellung von Angeboten und für Bonitätsprüfungen (Rechtsgrundlage: Art. 6 Abs. 1 S. 1 lit. b DS-GVO), zur Einhaltung gesetzlicher Aufbewahrungspflichten (Rechtsgrundlage: Art. 6 Abs. 1 S. 1 lit. c DS-GVO), zu Zwecken der Produktbeobachtung und Produktsicherheit aufgrund unserer rechtlichen Verpflichtung und unseres berechtigten Interesses, die Sicherheit unserer Produkte zu gewährleisten (Rechtsgrundlage: Art. 6 Abs. 1 S. 1 lit. f DS-GVO), zur interessenbasierten Direktwerbung, Koordination des Vertriebs unter Berücksichtigung bestehender Beziehungen zwischen Kunden und Interessenten, Marktforschung, Kundenbefragung und Reichweitenmessung aufgrund unseres berechtigten Interesses an der effizienten Vermarktung unserer Produkte und Leistungen (Rechtsgrundlage: Art. 6 Abs. 1 S. 1 lit. f DS-GVO), zur Erfassung, Planung und Bearbeitung von Kundendienstesätzen (Rechtsgrundlage: Art. 6 Abs. 1 S. 1 lit. b DS-GVO, Vertragsabwicklung), zur Qualitätsprüfung und Qualitätsverbesserung (Rechtsgrundlage: Art. 6 Abs. 1 S. 1 lit. f DS-GVO, unser berechtigtes Interesse an der Weiterentwicklung und Verbesserung unserer Produkte und Services), zur Wahrung und Verteidigung unserer Rechte und/oder zur Erfüllung von rechtlichen (Aufbewahrungs-) Verpflichtungen (Rechtsgrundlage: Art. 6 Abs. 1 S. 1 lit. c, lit. f DS-GVO) sowie zu statistischen Zwecken (Rechtsgrundlage: Art. 6 Abs. 1 S. 1 lit. f DS-GVO, unser berechtigtes Interesse an der Durchführung statistischer Untersuchungen und der Erstellung statistischer Ergebnisse im Zusammenhang mit unserer wirtschaftlichen Tätigkeit). Ohne die Bereitstellung Ihrer personenbezogenen Daten können wir Ihnen gegenüber unsere vertraglichen und/oder gesetzlichen Verpflichtungen nicht erfüllen.

**Werden Daten an Dritte übermittelt?**

Im Zusammenhang mit Vertriebs- und Marketingtätigkeiten, zur Auslieferung unserer Produkte als auch für Vertragsverwaltungszwecke und Zahlungsabwicklungen übermitteln wir im erforderlichen Umfang personenbezogene Daten an andere Verantwortliche wie etwa externe Dienstleister oder mit uns verbundene Unternehmen („Dritte“).

**Wann löschen wir Ihre Daten?**

Nach Zweckerfüllung der Verarbeitung, dem Ablauf gesetzlicher Aufbewahrungsfristen und Erlöschen überwiegender, berechtigter Verarbeitungsinteressen löschen oder anonymisieren wir Ihre personenbezogenen Daten.

**Welche Datenschutzrechte haben Sie?**

**Sie können jederzeit der auf Grundlage von Art. 6 Abs. 1 S. 1 lit. e, lit. f DS-GVO durchgeführten Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten aus Gründen, die sich aus Ihrer besonderen Situation ergeben, oder soweit die Verarbeitung zu Zwecken von Direktwerbung und/oder hiermit verbundenem Profiling erfolgt, widersprechen.**

Sie können Auskunft über Einschränkung, Löschung, Berichtigung oder eine (maschinenlesbare) Kopie Ihrer von uns verarbeiteten personenbezogenen Daten verlangen.

Sie haben ein Beschwerderecht bei einer Datenschutzaufsichtsbehörde. Die für uns zuständige Datenschutzbehörde ist: der Hessische Beauftragte für Datenschutz und Informationsfreiheit. Zur Ausübung Ihrer Rechte wenden Sie sich an uns unter vorbezeichneten Kontaktdaten oder unter [privacy.ttde@bosch.com](mailto:privacy.ttde@bosch.com)

**Unseren Konzerndatenschutzbeauftragten erreichen Sie unter:**

Bosch Thermotechnik GmbH Datenschutzbeauftragter  
Informationssicherheit und Datenschutz (C/ISP),

Robert Bosch GmbH  
Postfach 30 02 20  
70442 Stuttgart, Deutschland